

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja, aber - zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative**

Solothurn, 26. Mai 2015 – In seiner Vernehmlassungsantwort an das Staatssekretariat für Migration (SEM) begrüsst der Regierungsrat die Weiterführung des dualen Systems zwischen EU/EFTA-Bürgern und Drittstaatsangehörigen im Grundsatz. Er präzisiert jedoch, dass eine abschliessende Beurteilung der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative ohne ein konkretes Verhandlungsergebnis bezüglich der Anpassung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) nicht möglich sei. Sollte das bestehende Freizügigkeitsabkommen nicht entsprechend den Vorgaben der geplanten Revision des Ausländergesetzes angepasst werden können, sehen die neuen Verfassungsbestimmungen für diesen Fall keine Regelung vor.

Für die Umsetzung von Grenzgängerbewilligungen für EU/EFTA-Staatsangehörige ist erstmals eine Kontingentierung vorgesehen. Gerade in der Nordwestschweiz sind die französische und deutsche Grenzzone und deren Bewohner integrierender Bestandteil der Wirtschaftsregion. Die Nordwestschweiz ist auch weiterhin auf den sehr gut funktionierenden überregionalen Arbeitsmarkt angewiesen.

Der Regierungsrat lehnt deshalb eine Kontingentierung der Grenzgängerbewilligungen ab. Damit Beschränkungen in jenen Grenzkantonen vorge-

nommen werden können, in welchen diese mit negativen Einflüssen konfrontiert wurden, ist die gesetzliche Möglichkeit für allfällige Begrenzungen oder andere Einschränkungen zu schaffen.

Die geplante Rückstufung von Niederlassungs- zu Aufenthaltsbewilligungen widerspricht der gesamten Konzeption der ausländerrechtlichen Bewilligungen und läuft dem Stufenmodell der Integration zuwider. Deshalb lehnt der Regierungsrat diesen Vorschlag ab.